Bebauungsplan

„Kreisverkehr Biberacher Straße – Rabenstraße“

Begründung

Stand: 19.07.2013

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1.0 Anlass der Planung	3
2.0 Bestand	3
2.1 Lage und Abgrenzung	4
2.2 Topografie	4
2.3 Verkehr	4
3.0 Planungsrecht	5
3.1 Flächennutzungsplan	5
3.2 Bestehende Planung	5
4.0 Planung	5
4.1 Plankonzept	5
4.2 Immissionen	5
5.0 Umweltbericht	5
6.0 Realisierung	6

1.0 Anlass der Planung

Der Entwurf des Bebauungsplans umfasst den Umbau des Kreuzungsbereichs Biberacher Straße (L 265)/Rabenstraße in der OD Laupheim zu einem Kreisverkehr sowie die Anlage von Radfahrstreifen entlang der L 265 (Biberacher Straße) zwischen Rabenstraße und Mittelstraße.

Kostenträger sind das Land Baden - Württemberg und die Stadt Laupheim.

Die Brücke der L 265 über die Rottum befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und muss saniert werden. Ein 2008 durchgeführter Wirtschaftlichkeitsvergleich zeigt, dass ein Neubau unter Vollsperrung die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Gleichzeitig ist es ein zentrales Anliegen der Stadt Laupheim, die ungenügende Kreuzungssituation an den Einmündungen der Rabenstraße und des Parkweges in die L 265 zu verbessern. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass auf dem angrenzenden „Rupf-Areal“ ein neues Stadtquartier mit Lebensmittelmärkten, Seniorenzentrum und Gebäuden für Wohnnutzung bzw. gewerbliche Nutzung entstehen wird.

Die zur Rottum hin anschließende L 265 soll auch ins Gesamtkonzept des Rupfareals eingebunden werden, um das städtebauliche Gesamtbild abzurunden.

Zur Klärung der Situation wurde 2008 das Planungsbüro Kölz mit einer Verkehrsuntersuchung und der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen beauftragt. Als Ergebnis zeigte sich, dass die einbiegenden Verkehrsströme aus der Rabenstraße nur ungenügende Qualität aufweisen. Die zur Lösung des Problems vorgeschlagene Einbahnstraßenregelung in der Rabenstraße und im Parkweg führt nach Aussage der Stadt Laupheim zu einer ungünstigeren Führung des ÖPNV und zu nachteiligen Verkehrsverlagerungen im nachteiligen Verkehrsnetz und musste deshalb verworfen werden.

Als Ergebnis der Untersuchung wurde sowohl aus verkehrlicher als auch aus städtebaulicher Sicht der Ausbau des Knotenpunktes zum Kreisverkehrsplatz angestrebt.

Im Herbst 2010 wurde von der Stadt Laupheim angeregt, im Zuge der Neugestaltung des Rupfareals, die tangierende L265 neu zu gliedern, die Gehwege zu erneuern und auszubauen und auch für Radfahrer die notwendigen Radfahrstreifen bereitzustellen.

Die Maßnahme ist in 2 Bauabschnitte unterteilt:

Bauabschnitt 1: Kreisverkehr Rabenstraße und Neubau der Rottumbrücke.
Bauabschnitt 2: Radfahrstreifen zwischen Mittelstraße und Rabenstraße.

2.0 Bestand

Die L 265 ist eine wichtige überörtliche Verbindungsstraße, die im Bereich der Stadt Laupheim die Anschlussstellen der B 30 von Süden nach Norden verbindet.

Im Bereich des Stadtgebietes schließen die Landesstraßen L 257 nach Munderkingen sowie die L259 nach Ehingen an. Die Kreisstrassen K 7582 nach Rot und die K 7519 nach Oberholzheim münden ebenfalls in die Landesstraße L 265.

Der betreffende Abschnitt der L 265 befindet sich südwestlich der Stadtmitte Laupheim in bebautem Gebiet. Im Bereich des Knotenpunktes kreuzt die L265 den Fluss Rottum mittels einer sanierungsbedürftigen Brücke.

Der Ausbau des unsignalisierten Knotenpunktes L265 Biberacher Straße und Rabenstraße hat aufgrund der erheblichen Verkehrsbelastung hohe Priorität, da sich aktuell erhebliche Wartezeiten für den einbiegenden Verkehr ergeben.

Im Zuge der Neugestaltung des „Rupfareals“ zwischen den anliegenden Knotenpunkten Rabenstraße und Mittelstraße sollen Radfahrstreifen angeordnet werden, um entsprechend dem geplanten

Radwegekonzept der Stadt Laupheim langfristig eine durchgängige Befahrbarkeit der Biberacher Straße auf Radfahrstreifen zu gewährleisten.

Der vorliegende Streckenabschnitt ist auch in der Radwegekonzeption des Landkreises Biberach in Dringlichkeit I enthalten.

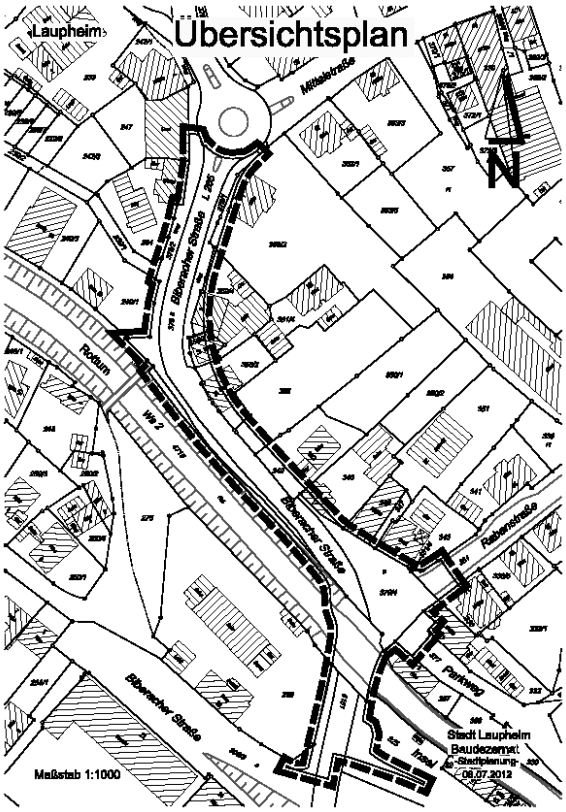

2.1 Lage und Abgrenzung

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Zentrumsbereich Laupheims. Es reicht von dem Kreisverkehr Biberacher Straße – Mittelstraße über den Knotenpunkt Biberacher Straße – Rabenstraße – Parkstraße bis zum Kreuzungsbereich Biberacher Straße – Insel/Fabrikstraße. Die gesamte Baustrecke ist rund 250 m lang. Die Anschlüsse der Rabenstraße und des Parkweges sind zusammen ca. 25 m lang.

Im westlichen Bereich grenzt die Rottum das Plangebiet ein. Nördlich endet das das Gebiet am Kreisverkehr Biberacher Straße – Mittelstraße. Eine südliche Abgrenzung findet sich im Kreuzungsbereich Biberacher Straße – Insel/Fabrikstraße. Östlich grenzt die Fläche des „Rupf-Areals“ an.

2.2 Topografie

Die Höhenentwicklung im gesamten Plangebiet ist sehr schwach ausgeprägt und liegt bei ca. 502 m NN. Lediglich der zu überbauende Graben der Rottum stellt eine Vertiefung der Fläche von ca. 2,0 m dar. Die Biberacher Straße steigt erst im weiteren südlichen Verlauf an.

2.3 Verkehr

Zur Klärung der bestehenden Situation und zum Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten wurde im Herbst 2008, auf Basis einer am 21. Oktober 2008 durchgeführten Knotenstromzählung, ein Verkehrsgutachten erstellt. Dabei zeigte sich, dass bereits im Analyseverkehr 2008 die einbiegenden Verkehrsströme aus der Rabenstraße ungenügende Qualität aufweisen. Für den Prognoseverkehr 2020 verschlechterten sich die Wartezeiten für die aus der Rabenstraße in die L 265 einfahrenden Fahrzeuge von ca. 500 Sek./Kfz im Jahr 2008 auf ca. 1200 Sek./Kfz im Jahr 2020.

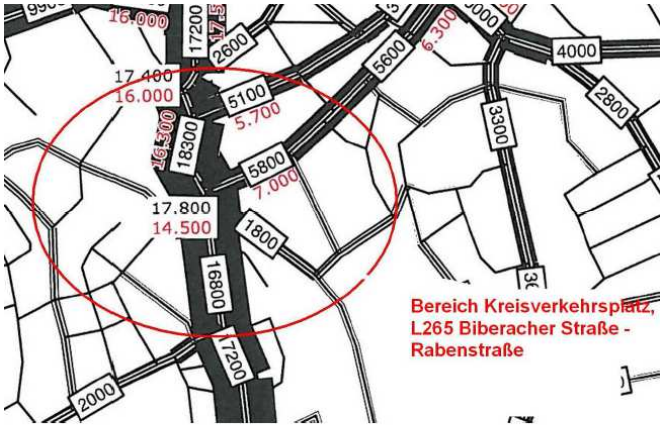

Vergleich der Querschnittbelastungen Kfz/24h

Mai 2002 und **März 2010**

Verkehrsanalyse 2010

Das Problem liegt in der Zufahrt aus der Rabenstraße und dem Parkweg, die bereits im Bestand in der Nachmittagsspitze überlastet ist (siehe Verkehrsuntersuchung Planungsgruppe Kölz aus dem Jahr 2008).

Durch den Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr wird für eine Verstetigung des Verkehrs und generell für einen sichereren Verkehrsablauf gesorgt.

Außerdem wird durch die Anlage von Radfahrstreifen, sowie deren stumpfe Mündung auf die Verkehrsfläche ein deutlicher Sicherheitsgewinn für die RadfahrerInnen erreicht.

3.0 Planungsrecht

3.1 Flächennutzungsplan

Da der Bebauungsplan lediglich eine Anpassung der Verkehrsplanung auf einer bereits bestehenden Verkehrsfläche darstellt, ergibt sich keine Notwendigkeit den Flächennutzungsplan der Stadt Laupheim zu ändern.

3.2 Bestehende Planung

Im näheren Umfeld befinden sich folgende Bebauungspläne:
- Im Osten: „Biberacher Straße – Rabenstraße“, rechtskräftig 26.07.2008
- Im Süden: „Obere Wiesen“, rechtskräftig 04.04.1964
- Im Westen: „Auf dem Berg – Pfarrer-Aich-Straße Änderung 3“, rechtskräftig 07.05.1997
- Im Norden: „Simmisgasse – Bahnhofstraße Änderung 1“, rechtskräftig 30.01.1999

4.0 Planung

4.1 Plankonzept

Vorgesehen ist der Umbau der unsignalisierten Kreuzung Biberacher Straße Rabenstraße und Parkweg zu einem Kreisverkehr und die Anlage von Radfahrstreifen und Gehwegen entlang der Biberacher Straße, wobei der Radverkehr im Bereich des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn mitgeführt wird.

Die vorliegende Planung stellt eine Optimierung der baulichen Rahmenbedingungen auf Grund eines über die Jahre gewachsenen Verkehrsaufkommens dar. Ziel ist einen stetigen Verkehrsstrom aller Verkehrsteilnehmer (MIV, ÖPNV, RadfahrerInnen) zu garantieren. Der geplante Kreisverkehr dient dazu, die Ausfahrt der Parkstraße und der Rabenstraße zu beschleunigen.

Ab dem Kreisverkehr wird im Hinblick auf die spätere Weiterführung in Richtung Biberach ein kombinierter Geh- und Radweg mit 2,50 m Breite plus 0,75 m Sicherheitsstreifen errichtet (Steigungsbereich). In Gegenrichtung (Gefällebereich) ist ebenfalls ein Radfahrstreifen vorgesehen.

4.2 Immissionen

Durch den Ausbau des Knotenpunktes zum Kreisverkehr ist ein reibungsloserer Verkehrsfluss als bisher möglich. Die Wartezeiten der Kraftfahrzeuge werden reduziert und die Anzahl der Start- und Stoppvorgänge erheblich gemindert.

All dies führt zu einer Verbesserung der Lärm- und Abgassituation vor Ort.

5.0 Umweltbericht

Der Eingriff durch den Neubau der Rottumbrücke wurde bereits im Wasserrechtsgesuch abgehandelt.

Die hier stattfindenden Eingriffe in den Naturhaushalt sind auf ein Minimum beschränkt. Die sonstigen Maßnahmen befinden sich im bereits vorhandenen Verkehrsraum bzw. im bebauten Bereich. Nachteilige Auswirkungen sind hier nicht zu erwarten.

Aufgrund der bereits bestehenden Verkehrsfläche und der Innerortslage ist eine Prüfung mit Umweltbericht nicht erforderlich.

6.0 Realisierung

Die beiden Bauabschnitte 1 und 2 können zwar unabhängig von einander durchgeführt werden, durch die zum Bau der Brücke notwendige Vollsperrung der Biberacher Straße erscheint es jedoch sinnvoll, auch den Bauabschnitt 2 ebenfalls im gleichen Zeitraum zu realisieren. Die Beeinträchtigungen des Verkehrs durch die notwendigen Umleitungen treten dann nur einmal auf.

Es wird mit einer Bauzeit für die Hauptarbeiten von rund 1 Jahr gerechnet. Die Abwicklung der Baumaßnahme soll ab dem Jahr 2014 erfolgen.

Zum Neubau der Brücke über die Rottum muss der Streckenabschnitt für den Durchgangs- und innerörtlichen Verkehr gesperrt werden. Dabei ist die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten, damit die Beeinträchtigung möglichst gering gehalten werden kann. Um dies zu gewährleisten wird mit den Bauarbeiten im zeitigen Frühjahr begonnen werden, damit noch vor dem nächsten Winter die neue Brücke befahren werden kann.

Laupheim, 19.07.2013

Dirk Feil

Leiter Amt für Stadtplanung,
Baurecht und Bauordnung